

Déposition de Max Pauly

DEPOSITION ON OATH

of

MAX PAULY,

male, born on 1.6.07
at Wesselburen, at
present at Mil.Gov.
Prison ALTONA

.....

1. Ich war Kommandant des Konzentrationslagers NEUENGAMME von November 1942 bis zur Kapitulation im Mai 1945.
2. Im Herbst 1944 fand die erste Besprechung mit dem HSSPF BASSEWITZ-BEHR statt, in der die Räumung NEUENGAMMEs und der Aussenlaeger, sowie die Transportmöglichkeiten - Bahn, Schiff, Fussmarsch - erörtert wurden.
3. Diese Besprechung war, soviel ich mich erinnere, die Folge eines Befehls des Reichsführers SS an den HSSPF, der mir von dem HSSPF selbst und von dem WVHA in Abschrift uebermittelt wurde. Dieser Befehl bestimmte, dass im Invasionsfall - Fall "A" - die Befehlsgewalt ueber das Lager NEUENGAMME unmittelbar auf den HSSPF uebergeht, unter Ausschaltung der frueher vorgesetzten Dienststellen, die Inspektion der Konzentrationslaeger in Graenienburg und das WVHA in Berlin.
4. In den spaeter woechentlich stattfindenden Besprechungen wurde immer wieder betont, dass mit dem Fall einer Invasion - Einbruch des Feindes in das Gebiet des HSSPF, der Wehrkreis I - der HSSPF automatisch der unmittelbare Befehlshaber wird. Die so zu erwartende uebernahme der Befehlsgewalt durch den HSSPF brachte mich in Schwierigkeiten mit Graenienburg und Berlin, da er von nun ab in zunehmenden Masse versuchte, mir direkte Anweisungen zu geben.
5. Meine Anweisung war, die Aufnahmefaeahigkeit NEUENGAMMEs im Hinblick auf die Aussenlaeger zu pruefen und von nun an - Herbst 1944 - die Staerkebewegung dem HSSPF fortlaufend zu melden. Gleichzeitig wurden Voranschlaege fuer den jeweils benoetigten Transportraum - Bahn oder Elbkachne - gemacht. Die Ziffern wurden woechentlich geprueft und dementsprechend Meldung an den HSSPF erstattet.
6. Der Fall "A" trat im Februar 1945 ein. In Ausfuehrung des urspruenglichen Befehls des Reichsfuehrers SS befahl der HSSPF die Räumung der Aussenlaeger MEFFEN und DAHLUM.
7. von diesem Zeitpunkt an war der HSSPF mein unmittelbarer Vorgesetzter, der saemtliche Befehle erteilte, abgesehen von
 - a) der Genehmigung zur Freilassung der Dänen und Norweger und ihrer uebergabe an das Schwedische Rote Kreuz, die der HSSS und das RSHA erteilte; und
 - b) den Anweisungen ueber Exekutionen, die entweder vom RSHA oder den oertlichen Stapelleitstellen kamen. Ich muss aber bemerken, dass die Exekution der Haeftlinge von Fuhlsbuettel wiederum eine Ausnahme bildete, da ihre ueberfuehrung und Hinrichtung auf ausdrueckliche Anweisung des HSSPF, im Einvernehmen mit einer oertlichen Stapelleitstelle(Bremen?) erfolgte.
8. Nach der Räumung von MEFFEN, DAHLUM, MINDEN folgte, auf Befehl des HSSPF, als naechstes Lager WILHELMSHAVEN. Dies war Ende Maerz oder Anfang April 1945. Ein Teil der Haeftlinge wurde von Stuetzpunkt BREMEN aufgenommen, ein Teil mit der Bahn verladen. Diese Haeftlinge sollten, soweit ich mich erinnere, nach BERGHEIMELSEN. Der HSSPF hatte befohlen, dass kranke Haeftlinge, Juden und Juedinnen nach BERGHEIMELSEN zu schicken waren. Diesen Befehl habe ich schriftlich erhalten.

9. Ich erinnere mich ferner, dass ich auf ausdrückliche Anweisung des HSSPF zwei Transporte von NORDHAUSEN, die in Brunsbüttel und Hamburg angekommen waren und die ich noch mit Verpflegung versorgte, nach BERGEN-BELSEN weiter zu leiten hatte.
10. Um fuer Transporte von ausserhalb Raum zu schaffen wurden Haeflinge von NEUENGAMME nach dem Lager WOEBELIN gesandt, das der HSSPF fuer diesen Zweck bereit stellen liess. Trotzdem war kein Raum fuer die Aussenlager in NEUENGAMME. Der HSSPF befahl daraufhin, einen Teil der Haeflinge der Aussenlager nach dem Kriegsgefangenenlager SANDBOSTEL zu schicken.
11. Zu diesem Zweck fand eine Besprechung beim HSSPF statt, bei der der Gemajor ROSSUM - Chef des Kriegsgefangenenwesens Wehrkreis I - anwesend war. Dies war ungefaehr in der zweiten Aprilwoche. ROSSUM erklarte, die gesamte Unterbringung sei gesichert. Tatsaechlich war es so, dass der dortige Kommandant die Herausgabe von Heeresbestaenden verweigerte, und keinerlei Vorkehrungen getroffen worden waren. Ich erstattete entsprechende Meldung an den HSSPF, trotzdem wurde nichts unternommen.
12. Der Befehl des HSSPF, nunmehr Haeflinge nach SANDBOSTEL zu senden, verursachte ziemliche Konfusion, da Transporte bereits in Richtung Hamburg unterwegs waren und umgeleitet werden mussten. Ueberdies verfügte BASSEWITZ-BEHR auch noch, dass ein steckengebliebener Transport fuer BERGEN-BELSEN nach SANDBOSTEL zu gehen habe.
13. Eine Entscheidung ueber das Stammlager NEUENGAMME war immer noch nicht getroffen worden. Der HSSPF hatte die Insel Fehmarn ins Auge gefasst. In der Zwischenzeit hatte er, wie ich aus seinen Bemerkungen entnahm, eine Besprechung mit dem Reichsfuehrer SS. Ich wurde nach Hamburg berufen und es wurde mir erklart, dass mit Ruecksicht auf Vorfaelle in BUCHENWALD Haeflinge unter keinen Umstaenden in Feindeshand fallen duerften. BASSEWITZ-BEHR beschloss nunmehr in Schleswig-Holstein oder Mecklenburg ein Lager zu suchen.
14. Ungefaehr Mitte April erhielt ich einen direkten Anruf von HSSPF. Er sagte mir er habe eine geeignete Loesung gefunden, saemtliche Haeflinge aus NEUENGAMME werden auf Schiffe verladen, die der Reichskommissar fuer Seeschiffahrt zur Verfuegung stellen werde.
15. Es wurde vom Reichskommissar fuer Seeschiffahrt, dem Gauleiter KAUFMANN, der Hauptsturmfaehrer HORN beauftragt, die Schiffe zu besorgen und mit der Kriegsmarine die notwendigen Verhandlungen zu fuehren. Von mir aus setzte ich den Sturmkaeffuehrer GEHRIG ein, der auch in Hamburg war und dann nach Luebeck abfuhr.
16. Von der dritten Aprilwoche an sind Transporte fortlaufend von NEUENGAMME nach LUEBECK abgegangen. Trotz gegenteiliger Zusicherungen von HORN und BASSEWITZ-BEHR war in LUEBECK nichts vorbereitet. GEHRIG stand in dauernder Verbindung mit mir und wir versuchten die Schwierigkeiten zu ueberwinden. Die zugesicherten Schiffe waren nicht da. Abgesehen von einem kleinen Schiff konnte die Luebecker Dienststelle des Reichskommissars fuer Seeschiffahrt moeglicherweise kleine Hafenschiffe besorgen, hatte aber keinerlei Einfluss auf die Beschaffung grosserer Schiffe. Dies, wie aller Brennstoff war Sache der Kriegsmarine.
17. Ich erstattete dem HSSPF laufend Bericht, der trotz dieser Schwierigkeiten auf der Raerumung und Verschiffung bestand. In LUEBECK gab ich GEHRIG genaueste Anweisungen, die Haeflinge so anstaendig wie moeglich unterzubringen und regelmassig zu verpflegen. Zu diesem Zweck hatte ich grosse Kochkessel in NEUENGAMME abmontieren lassen und mit den ersten Transporten mitgeschickt.
18. Nach meiner Rueckkehr nach NEUENGAMME machte ich erneute Vorstellungen beim HSSPF, der mich ungehalten an HORN verwies. Etwas spaeter rief mich GEHRIG an, er sagte Capt. BERTRAM weigere sich die CAP ARCONA zur Verfuegung zu stellen und

und er (GEHRIG) werde bald weitere Transporte in den Waggonen lassen müssen. Die Kriegsmarine schien sich zu weigern, Schiffe oder Betriebsstoffe fuer uns zur Verfügung zu stellen. Ich meldete dies dem HSSPF und habe selbst den Abgang weiterer Transporte einstweilig gestoppt.

19. BASSEWITZ-BEHR teilte mir mit es sei erneut mit der Kriegsmarine verhandelt worden und wies mich an weitere Transporte abzusenden. Tatsächlich stand aber weder die CAPPARCONA noch die DEUTSCHLAND zur Verfügung, noch gab die Kriegsmarine Brennstoff frei.
20. Etwa am 25. April befahl der HSSPF dann auch noch die Haeflinge, die in SANDPOSTEL waren, auf die Schiffe zu verladen. Trotz meines Protestes - Zeuge Genmaj. ABRAHAM - blieb der HSSPF bei seinem Befehl. Er erwies sich als praktisch unduerführbar. Es wurden nur etwa dreihundert Haeflinge verschifft, die nach FLENSBURG kamen.
21. Nach LUEBECK zurueckgekehrt, beschaffte ich zwei kleinere Schiffe. Von diesen habe ich dann, ohne Befehl, ungefähr dreihundertfuenfzig Haeflinge, die westliche Alliierte waren, wieder heruntergeholt und dem Schwedischen Roten Kreuz uebergeben.
22. Nach einigen weiteren Tagen begann schliess die Verladung unter grossten Schwierigkeiten. Brennstoff musste gegen den ausdruecklichen Befehl der Kriegsmarine beschafft werden. Wasser musste von Neustadt geholt und Lebensmittel von entfernten Verpflegungsaemtern angefahren werden. Kurz vor dem Einmarsch der Alliierten verliess das letzte Schiff LUEBECK.
23. Ueber die Markierung der Schiffe mit dem Roten Kreuz ist mir erinnerlich, dass dies, wie die Angabe des Standortes etc an das Schwedische Rote Kreuz, von Gauleiter KAUFMANN vorgeschlagen wurde. Der HSSPF lehnte dies jedoch ab, mit dem Hinweis, dass bewaffnete SS Wachmannschaften auf die Schiffe zu gehen hatten. Eine Markierung fand letzten Endes auch nicht statt.

Sworn by the said deponent PAULY
before me this 30th day of March 1946
at HAMBURG

R. B. Le. Jones
K. B. L.

30-31.
46.

Max Pauly

Déposition de Max Pauly, commandant du camp de concentration de Neuengamme de 1942 à 1945, faite le 30 mars 1946 au cours de la procédure d'enquête conduite contre Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr, ancien Chef supérieur de la SS et de la police.

(TNA (PRO))

Angaben zu den Personen:

SS-Sturmbannführer Max Pauly. Seit September 1942 Kommandant des KZ Neuengamme. 1946 von einem britischen Militärgericht zum Tode verurteilt, im Oktober 1946 im Zuchthaus Hameln hingerichtet.

(BA (Berlin))

Karl Kaufmann. NSDAP-Gauleiter in Hamburg (ab 1929), Reichsstatthalter (ab 1933) und Reichskommissar für die Deutsche Seeschifffahrt (ab 1942). Musste sich für die unter seiner Verantwortung begangenen Verbrechen nie vor Gericht verantworten.

(BA (Berlin))

Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr. Seit Februar 1943 Höherer SS- und Polizeiführer im Wehrkreis X. Stand 1947 zunächst vor einem britischen Militärgericht, wurde dann aber an die Sowjetunion ausgeliefert und starb dort 1949 in der Haft.

(ANg)

Erläuterungen:

HSSPF: Höherer SS- und Polizeiführer

WVHA: SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

RSHA: Reichssicherheitshauptamt

RFSS: Reichsführer SS (Heinrich Himmler)